

Auftakt nach Maß für TABS

Dem Thema Sicherheit eine Bühne geben? Lasst uns eine Tagung organisieren, dachten sich IPAF und Vertikal Verlag. Kran & Bühne berichtet von der gelungenen Premiere.

Zwei Gehirne, ein Gedanke: Als Reinhard Willenbrock (IPAF) und Rüdiger Kopf (Vertikal Verlag) zusammentrafen, wurde die Idee geboren, eine Veranstaltung zu organisieren, bei der sich alles um das Thema Sicherheit an Hubarbeitsbühnen drehen sollte. Gesagt, getan. Am 13. Juni war es dann so weit. Der Tag für Arbeitsbühnensicherheit, kurz TABS, ging über die Bühne. 120 Profis aus der Bühnenbranche – die Organisatoren hatten mit weit weniger Teilnehmern gerechnet – trafen sich im Airport Conference Center in Frankfurt am Main zum Austausch über Sicherheitsaspekte, -schulungen und -konzepte.

Nach einem kurzen Grußwort von IPAF-Geschäftsführer Tim Whiteman trat als erster Redner Hubert Gardemann, Leiter Marketing von Gardemann Arbeitsbühnen, auf. Er berichtete, was im Fall des (Un)Falles auf Unternehmen und Belegschaft zukommt: strafrechtliche Ermittlungen hinsichtlich fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung oder Beihilfe dazu. Ins Visier genommen würden dabei laut Gardemann der Zustand der Gerätetechnik, die Dokumente am Gerät, die Qualifikation des Bedieners sowie die Rekonstruktion des Ablaufs des betreffenden Einsatzes. Darüber hinaus wies er darauf hin, welchen Stress ein tödlicher Unfall bei Unternehmern und Mitarbeitern verursacht. Seine Empfehlung: 1. Verantwortlichkeiten und Prozesse beschreiben; 2. Maßnahmen zum Unfallschutz dokumentieren; 3. sämtliche Einsatzdaten archivieren; 4. Krisenmanagement einsetzen; 5. Mitarbeiter auf die Situation vorbereiten.

Gardemann wies darauf hin, dass Arbeitsbühnen eine der sichersten Höhenzugangstechniken darstelle. Er sprach sich zudem für einen offeneren Umgang der Branche mit Unfällen aus. Das Beste jedoch sei es, Unfälle zu verhüten.

Wie dies zumindest teilweise am besten zu bewerkstelligen ist, wusste Reinhard Wil-



Nahm kein Blatt vor den Mund: Richter Dr. Klaus Gregor



Reinhard Willenbrock will, dass Schulungen Schule machen



Das Plenum – hochkonzentriert trotz hochsommerlicher Temperaturen

lenbrock von IPAF Deutschland. Um sich im Dickicht von Dutzenden Regeln und Vorschriften nicht zu verirren und die Unfallzahlen zu senken, plädierte er für Schulungen, Schulungen, Schulungen. Nur – was ist eine Schulung? Wie lange sollte sie dauern? Fünf Minuten? Drei

Tage? Willenbrock favorisiert folgendes Modell: einfache und verständliche Schulungen nach ISO 18878 mit vier Stunden Theorie und einer schriftlichen Prüfung in kleinen Teilnehmergruppen von vier bis acht Personen. Darin müsse auch die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geübt und geübt werden. Für den Bühnenprofi ein Kinderspiel: im Handumdrehen legte Willenbrock selbst Helm, Weste und Gurt an. Praxisbezogen eben. Hinzu komme natürlich noch die ausführliche Unterweisung am Gerät. Der IPAF-Mann plädierte hier für einheitliche Standards, nicht zuletzt um dem Gesetzgeber zuvorzukommen. Ein Teilnehmer, der nicht genannt werden möchte, pflichtete dem Redner bei: „Wenn ich mir angucke, was für Bananenbieger da zum Teil unterwegs sind auf Hubarbeitsbühnen, dann kann ich nur sagen: schulen, schulen, schulen!“

Auf den Punkt gebracht

Als nächstes trat Dr. Klaus Gregor ans Pult, Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg. Wer dachte, hier würde nur trockener Stoff in dürre Worte gekleidet, musste sich eines Besseren belehren lassen. In markigen, teils drastischen Worten schilderte Gregor aus seinem Arbeitsalltag, wie die Justiz mit Arbeitsunfällen umgeht. Der Arbeitgeber hat gegenüber dem Arbeitnehmer sowohl Schutzpflicht als auch Weisungsrecht. Das heißt, ein Unternehmer muss seine Angestellten vor Unfällen und Gefahren schützen, ist ihnen



In Windeseile sinkt der Torso gen Boden

« gegenüber aber selbstredend weisungsbefugt. „Mitarbeiter, die sich nicht an die Sicherheitsvorschriften halten, müssen zuerst ermahnt, dann abgemahnt und zuletzt entlassen werden“, meinte Gregor. Wenn Beschäftigte „krank, störrisch oder süchtig“ werden, dürfen sie keine Bühnen oder Ähnliches mehr fahren, so seine Empfehlung. Sein unterhaltsamer und lebendiger Vortrag enthielt eine ganze Reihe von Tipps und Hinweisen, wie sich Unternehmer und Mitarbeiter sozusagen juristisch absichern können.

Anschließend trat Jürgen Gillner, Leiter Service und Ersatzteile bei Ruthmann, ans Mikrofon, um den unternehmenseigenen Service vorzustellen. Holger Hebold, Ingenieur Höhensicherung von SpanSet Deutschland, beleuchtete Unfallursachen, zeigte typische Fehler im



Als Freiwilliger musste ein Torso herhalten

Umgang mit Hubarbeitsbühnen auf und erläuterte verschiedene Konzepte zur Höhenrettung: Rückhalten oder Auffangen? Ganz klar sprach sich Hebold dagegen aus, Absturzsicherung zu betreiben. „Denn“, so der Rettungsexperte mit der Erfahrung von 20 Jahren als Einsatzleiter der Feuerwehr, „länger als 20 Minuten darf niemand im Gurt hängen. Sonst besteht Lebensgefahr!“ Seine Empfehlung: die persönliche Schutzausrüstung einmal jährlich überprüfen (lassen), sich im Einsatz gegenseitig checken (Teamarbeit) und im Unternehmen für den Fall der Fälle die Rettung üben.

Über Prüfungen an fahrbaren Hubarbeitsbühnen nach BetrSichV / BGR 500 referierte Andreas Eicken, Schulungsleiter beim VDBUM, dem Verband der Baumaschinen-Ingenieure und -Meister. Er erläuterte, dass bei Schäden – Eicken sprach von „schädigenden Ereignissen“ wie zum Beispiel der Kontakt mit einer Stromleitung oder ein Unfall – eine außerordentliche Prüfung der Maschine vorgeschrieben ist. Die Ergebnisse müssten dann aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Ein solches Prüfbuch müsse dann, wie eine Lebenslaufakte, stets aufgehoben werden.

Einen spezifischen Aspekt der Unfallursachen griff sich Dr.-Ing Ralf Ebner-Hipp heraus, Leiter Qualitätswesen/QMB bei Wumag Elevant, und zwar die Gefährdung durch fehlerhaftes Abstützen von Hubarbeitsbühnen am Hang. Einfluss auf das Arbeiten am Hang haben erstens der Schwenkbereich der Stützteller, die zulässige Seitenkraft der Stützzylinder (nachzulesen in der technischen Dokumentation) sowie der Reibfaktor (Boden). Anhand firmeneigener Tests empfahl Ebner-Hipp für den Einsatz am Hang folgende Reihenfolge: a) Handbremse anziehen; b) Keile unter die ungebremste Achse legen; c) gebremste Achse hangaufwärts stellen; d) beim Aufbau erst die vorderen, dann die hinteren Stützen ausfahren, beim Abbau genau andersherum; e) Chassis in die Waage nivellieren.

Bei Bühneneinsätzen auf weichem Untergrund testete sein Team das Unterlegen einer großflächigen Unterlegplatte (120 x 120 Zentimeter) unter die Unterlegbohle. Grundsätzlich könne er ihren Einsatz nicht empfehlen, allerdings biete sie den Vor-

teil, dass sie dem Anwender optisch zeigt, dass die Maschine nicht sicher steht. Denn die Platten biegen sich bei zu weichem Untergrund an den Rändern weit hoch.

Rettung per Fallschirm

Anschließend stellte der junge Ingenieur Thomas Sawitzky sein neuartiges System zur Höhenrettung vor. Es besteht aus einem Aufziehgriff und einem Fallschirm, das seinen Angaben zufolge ab 22 Meter „Fallhöhe“ im Fall des Umkippen einer Bühne zum Einsatz kommen kann. Der Fall erfolgt mit einer Geschwindigkeit von fünf Metern pro Sekunde. Zum Abschluss des Tages machte sich die Besucherschar auf den Weg zum Vermietunternehmen Schmidt in Neu-Isenburg, wo Sawitzky seinen Rettungsschirm im Live-Einsatz mit einem Torso vorführte. Nach wenigen Augenblicken war das Spektakel zu Ende: Der Dummy landete sicher, aber etwas unsanft. Das System scheint daher für bestimmte Einsätze (in großer Höhe, in ausreichendem Abstand von Häusern, Stromleitungen und dergleichen) prinzipiell interessant, ihm fehlt aber offensichtlich noch der letzte Schliff. Die Menge nahm's trotz der hochsommerlichen Temperaturen gelassen – und applaudierte frohgemut.

Die Resonanz auf die Premiere war überwiegend sehr positiv, wobei die Mehrheit der Besucher sich dafür aussprach, den Tag der Arbeitsbühnensicherheit zur festen Institution zu machen. So auch Adrian van der Geer, Geschäftsführer der Mateco AG: „Sicherheit ist ein ganz wichtiges Thema. Gut, dass es endlich mal behandelt wird. Ich bin dafür, dass man die Veranstaltung fortsetzt.“ Besonders gut gefallen hat Vielen das breite Spektrum der Besucher: Hersteller, Vermieter, Anwender, Entwickler, Vertreter von Berufsgenossenschaften – so auch Kai Schliephake, Geschäftsführer von JLG Deutschland. „Trotzdem vermisste ich ein wenig die Stellung der Vermieter“, sagte er gegenüber *Kran & Bühne*. Schliephake geht sogar noch einen Schritt weiter als van der Geer: „Wir sollten die Hoch-Zeit nutzen, um Neues einzuführen. Ich frage mal ganz ketzerisch: Brauchen wir für Hubarbeitsbühnen einen Führerschein mit Prüfung?“ Wäre das ein Thema für eine mögliche TABS-Neuaufgabe? **K&B**



An dieser LKW-Bühne wurde das neue System demonstriert



Thomas Sawitzky, der Entwickler des neuartigen Höhenrettungssystems, nach gelungener Vorführung